

O.Ö. Heizkostenzuschuss - Aktion 2018/2019

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Ausgleichszulagenrichtsätze 2018) nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: **909,42 Euro**

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: **1.363,52 Euro**

je Kind: **169,39 Euro**

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 909,42 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Was wird gefördert?

Heizkosten für die Heizperiode 2018/2019, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2018/2019, in Höhe von **152 Euro pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss ständig bewohnt sein. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraums gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Allfällige Heizkostenzuschüsse des Bundes oder der Gemeinden werden angerechnet.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufkommen.

Bezieherinnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Ein Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht nicht.

Abwicklung/Antragstellung:

Der Antrag ist beim Marktgemeindeamt Gunskirchen, Bürgerservicestelle, zu stellen, wobei die

Einkommensverhältnisse des **Jahres 2018** berücksichtigt werden. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf.

Die Antragsfrist läuft vom **07. Jänner bis 12. April 2019**.